

Erweiterung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Schwarz Computer Systeme GmbH Internetverträge betreffend.

§ 1 Geltung der Bedingungen

- 1) Die Nutzung des Serverplatzes erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen unter Ausschluss entgegenstehender Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Vollkaufmann handelt, gelten diese Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht noch mal ausdrücklich vereinbart werden. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Vollkaufmann handelt, gelten diese Bedingungen spätestens mit dem erstmaligen Nutzung der Dienste von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH als angenommen.
- 2) Abweichungen von den Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH schriftlich bestätigt.
- 3) Die Angestellten von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH sind nicht befugt, mündliche Nebenreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Vertragsbedingungen hinausgehen.

§ 2 Leistungsumfang

- 1) SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH stellt dem Kunden Platz auf ihrem Server zur Verfügung. SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH ermöglicht dem Kunden die Nutzung des vereinbarten Platzes auf ihrem Server.

§ 3 Kündigung/Laufzeit

- 1) Der Vertrag beginnt mit der Gegenzeichnung durch SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jederzeit ohne Angabe von Gründen 4 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
- 2) Soweit Mindestmietzeiten einzelvertraglich vereinbart sind, ist die ordentliche Kündigung während der Mindestmietzeit ausgeschlossen.
- 3) Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Preise

- 1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH gilt die jeweils gültige Preisliste von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH.

- 2) SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH behält sich vor, bei Änderung der eigenen Herstellungs- oder Bezugsbedingungen, erhöhtem Lohn tariff, oder sonstigen Kostenerhöhungen Preisänderungen vorzunehmen. Grundsätzlich ist der Kunde vorab von den Preisänderungen zu unterrichten. Bei Nichteinverständnis steht dem Kunden das Recht zu, das Vertragsverhältnis innerhalb 2 Wochen nach Erhalt der Preisänderungen innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu kündigen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- 1) Die Rechnungsstellung erfolgt seitens SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH anhand der jeweils gültigen Preisliste regelmäßig am Ende des Monats, halbjährlich im Voraus bzw. am Jahresanfang in dem die Dienste beansprucht worden sind.
- 2) Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht vom ihm oder Dritten, für die er einzustehen hat, verursacht worden sind, so hat er dies nachzuweisen. Die Beweislast von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH beschränkt sich darauf, nachzuweisen, dass die Gebühren einwandfrei berechnet wurden sowie das Berechnungssystem fehlerfrei ist.
- 3) Gerät der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, ist SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 4% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Sparkasse Neumarkt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Zinsschaden von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH nach. SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens jedoch ausdrücklich vor.
- 4) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH ferner berechtigt, den Nutzeranschluss zu sperren. Der Kunde bleibt auch für diesen Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu bezahlen.
- 5) Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundgeld für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 1)
Der Kunde ist verpflichtet:
- den Serverplatz von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH sachgerecht zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Zugriffsmöglichkeiten auf den Serverplatz nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
 - dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden. SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den Informationsdiensten verwendet wird.
 - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnis Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung des Serverplatzes erforderlich sind.
 - anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere sein Benutzerkennwort geheimzuhalten bzw. unverzüglich zu ändern oder die Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

- 2)
Treten für den Kunden erkennbare Mängel oder Schäden auf, so ist er verpflichtet, SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH unverzüglich Mitteilung zu machen. Mängel oder Schäden, die kausal auf das Unterlassen der Störungsmeldung zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME.

- 3)
Eine direkte oder mittelbare Nutzung des Serverplatzes durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH gestattet. Soweit die Nutzung Dritten gestattet wird, hat der Kunde für die durch befugte oder unbefugte Nutzung der Informationsdienste durch Dritte entstandenen Kosten und Entgelte einzustehen.

- 4)
Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH oder Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung von den Informationsdiensten entstehen.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

- 1)
Soweit nicht ein Fall der Gesetzlichen Gewährleistung oder eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegt, besteht eine Haftung aus anderem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

- 2)
Dem Kunden ist bekannt, dass SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH die übermittelten Informationen und Daten nicht erstellt hat. SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH haftet daher nicht für die über den Serverplatz übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass diese frei von Bestehen von Urheber- oder sonstigen Rechten Dritter sind.

- 3)
Im Fall höherer Gewalt (z.B. Kriege, Aufruhr, Eingriffen von hoher Hand, Arbeitskämpfe, Rohstoff- oder Energiemangel, Betriebsstörungen bei Vorlieferanten, etc.) besteht vorbehaltlich §8 Ziff. 1 keine Haftung von SCHWARZ COMPUTER SYSTEME GMBH.

§ 8 Schlussbestimmungen

- 1)
Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- 2)
Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 3)
Sollte eine Bedingung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden sich, soweit eine Bestimmung unwirksam ist, auf eine neue Bestimmung einigen, die der gewollten Regelung möglichst nahe kommt und rechtlichen Bestand hat.

Gerichtsstand ist Neumarkt.